



Die Spezialisten für SAAB
Service – Reparatur - Tuning
EU – Neuwagen / Jahreswagen

Erweiterte allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Youngtimer / Heuschmid und Fahrzeuge, die älter als 10 Jahre sind.

Bei Kauf oder Reparatur von Fahrzeugen, die älter als 10 Jahre sind und von denen bestimmte (einige) Ersatzteile bereits nicht mehr vom Hersteller geliefert bzw. produziert werden, steht uns frei, die dafür erforderlichen Teile durch gebrauchte oder reproduzierte Ersatzteile zu ersetzen bzw. einzubauen, die der Qualität des Herstellers entsprechen.

Bei Aufarbeitungen bestimmter Teile wie Sitze, Verkleidungen usw. sind Farbabweichungen bzw. Fahrgeräusche (Getriebe, Motorlager usw.) in einer anderen Frequenz möglich und nicht reklamierbar.

Die gesondert in Auftrag gegebenen Leistungen und Wünsche bei Kauf oder auch Reparatur sind vorab anzuzahlen und auf jeden Fall abzunehmen, da dies teilweise speziell angefertigt werden musste und unter Umständen die Patina der Fahrzeuge verändert.

Lieferzeiten für Sonderwünsche, Anfertigungen, Aufarbeitungen und Zubehör sind grundsätzlich unverbindlich, auch wenn ein Ca.-Liefertermin vereinbart war und werden immer ab Eingang der Anzahlung gerechnet. Ausfall – Ersatzauto wird grundsätzlich nicht bezahlt.

Gewährleistung oder Garantie wird ausschließlich von uns und durch uns in unserem Hause abgewickelt und nur bei Einhaltung der vorgeschriebenen Wartungsdienste bei uns oder einem Partner unseres Hauses abgewickelt. Jegliche Ansprüche sind uns bei Schadeneintritt vor jeglicher Reparatur sofort schriftlich mitzuteilen und durch unsere Weisung dann zu bearbeiten.

Sollten Sie mit unseren erweiterten ABG`s nicht einverstanden sein, haben Sie die freie Wahl, Ihr Fahrzeug bei jedem Saab-Vertragshändler Deutschlands zu kaufen oder warten zu lassen - am besten einen Neuwagen des aktuellen Modells und Abstand von einem Youngtimer zu nehmen.

Benningen, 01.01.2007